
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1858

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

21.11.2019
03.12.2019

Entscheidung

Vorberatung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Kommunale Boden- und Liegenschaftspolitik
- Vorstellung des Folgekostenkonzeptes gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr.
3 BauGB der Gemeinde Swisttal

Beschlussvorschlag:

Die Vorstellung des Folgekostenkonzeptes wird zur Kenntnis genommen und vorberaten.

Aufgrund der Komplexität der Thematik soll eine Beschlussfassung zur Empfehlung an den Rat erst in der nächsten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 30.01.2020 erfolgen.

Sachverhalt:

Der Rat fasste in seiner Sitzung am 25.09.2018 den Beschluss, dass künftig Folgekostenvereinbarungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB gegenüber den Planungsbegünstigten zu veranlassen sind. Das Büro „Gertz Gutsche Rügenapp, Stadtentwicklung und Mobilität GbR“ mit Sitz in Hamburg wurde mit der Erarbeitung eines Folgekostenkonzeptes beauftragt.

Aktuell befindet sich das Folgekostenkonzept noch in der Bearbeitung. Da die Arbeiten noch bis zur Sitzung am 21.11.2019 andauern werden, können dem Ausschuss noch keine Unterlagen zur Kenntnis gegeben werden. Herr Gutsche wird die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse der Prüfungen in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Da der Planungs- und Verkehrsausschuss erstmalig über die Vorgehensweise informiert wird und hierzu Beratungen erfolgen werden, sollen die Ergebnisse der Folgekostensätze pro Wohneinheit zunächst in nichtöffentlicher Sitzung vorberaten werden.

Wie im Beschlussvorschlag dargelegt soll aufgrund der Komplexität der Thematik eine Beschlussfassung zur Empfehlung an den Rat erst in der nächsten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 30.01.2020 erfolgen.